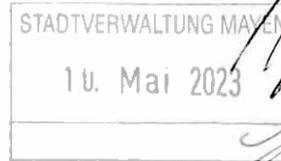




Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

31.03.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 453-43 00407/21a	10.03.2023	Daniela Hares	+49 651 9494-884
St. Mayen	1.1-10-34-10.1	daniela.hares@add.rlp.de	+49 651 9494-711884
Bitte immer angeben!	27.03.2023		

**Anpassung des Verlustausgleichs für das Badezentrum;
Pachtvertrag der Stadt Mayen mit der Stadtwerke Mayen GmbH vom 20.07.2006;
geändert durch den am 26.09.2019 beschlossenen 1. Nachtrag;
Ihr Schreiben vom 10.03.2023 und Ihre Mail vom 27.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, Az. 6P-7213-22-23/2013 hat die Stadt Mayen den mit der Stadtwerke GmbH bestehenden Pachtvertrag über das Badezentrum in Mayen am 26.09.2019 dahingehend geändert, dass in § 4 Nr. 5 der Verlustausgleich auf einen Maximalbetrag in Höhe von 1,45 Mio. € festgesetzt wurde. Außerdem wurde in § 4 Nr. 5 des Pachtvertrages neu geregelt, den maximalen Verlustausgleich p.a. von 1,45 Mio. € alle 5 Jahre nach Maßgabe der Entwicklung des Verbraucherpreisindex gesamt für Deutschland anzupassen.

Mit Schreiben vom 10.03.2023 teilen Sie mit, dass der Maximalbetrag des Verlustausgleiches um 0,1 Mio. € auf 1,55 Mio. € erhöht werden soll. Gleichzeitig soll die 5-Jahres-Anpassungsregelung auf drei Jahre verkürzt werden. Begründet wird diese beabsichtigte

1/2

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



Pachtvertragsänderung mit den gestiegenen Energiepreisen, den gestiegenen Personalkosten sowie inflationsbedingter Preissteigerung in nahezu allen Bereichen. Bei der derzeitigen schnellen und nicht absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung, ist eine Anpassung bereits nach drei Jahren durchaus angemessen.

In Ihrer Mail vom 27.03.2023 teilen Sie ergänzend mit, dass dies erstmals für die Übernahme des Verlustausgleich für das Jahr 2023, den die Stadt Mayen in Ihrem Haushalt 2024 veranschlagt, gelten soll. Eine diesbezüglich klarstellende Ergänzung sollte in dem Nachtrag, wie in der v. g. Mail auch ausgeführt, aufgenommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte eine ausreichende Veranschlagung, die auch durch den am 29.03.2023 beschlossenen Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 gedeckt ist. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch die Erhöhung des Verlustausgleichs im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung und Haushaltsführung der Stadt Mayen gedeckt sein muss.

Nach Prüfung bestehen aus aufsichtsbehördlicher Sicht keine Bedenken gegen die v. g. Anpassungen des Pachtvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Schulte